



Bayerischer Judo-Verband e.V. | Geschäftsstelle

Heiglhofstraße 25
81377 München
gst@b-j-v.de
Tel. 089 - 124 148 26
Fax. 089 - 122 249 37

Einberufung 34. ordentlicher Verbandstag (VT) des Bayerischen Judo-Verbandes e.V.

Datum: Samstag, den 06.05.2023
Ort: Stadion Regensburg
Businessclub
Franz-Josef-Strauß-Allee 22
93056 Regensburg

Einlass: 09:30 Uhr
Beginn: 10:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 - a) Begrüßung durch das Präsidium
 - b) Wahl eines Versammlungsleiters
 - c) Bestimmung der Mandatsprüfungskommission
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Bericht des Präsidenten
4. Ehrungen
5. Ergebnis Mandatsprüfung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Beschlussfassung über:
 - a) satzungsgemäße Einberufung des VT
 - b) Tagesordnung
7. Berichte der Ressortleiter
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bericht der Kassenprüfung
10. Genehmigung:
 - a) Jahresabschlüsse 2020 - 2022

- b) Haushaltsplan 2023
- c) Beschlüsse der Jugendvollversammlung 2023
- 11. Gemeinsamer Antrag des Präsidiums auf Vergütung für Verbandstätigkeit nach §20 Abs. 2,3 der Satzung
- 12. Anträge zur Änderung der Satzung
 - a) Gemeinsamer Antrag des Präsidiums zur Satzungsänderung §13, §20 Abs. 3
- 13. Sonstige Anträge
- 14. Termine, Mitteilungen, Sonstiges

Anträge auf Änderung der Satzung müssen 10 Wochen vor Beginn der Versammlung, also bis zum 25.02.2023, sonstige Anträge müssen sechs Wochen vor dem VT, somit spätestens bis zum 25.03.2023, schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein (vgl. §12 Abs. 8 der Satzung). Die Berichtsmappe mit allen Unterlagen zur Versammlung wird nicht mehr postalisch versendet, sondern ist spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag online abrufbar und wird an die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer digital versendet.

München, den 29.12.2023

Für den Verbandsbeirat

gez. Florian Ellmann, Geschäftsführer

Online-Anmeldung bis 19.04.2023 - 15 Uhr:

Eine spätere Meldung ist im Anschluss nur noch per E-Mail möglich, jedoch ohne Essensbeteiligung!



Die Online-Meldung ist **ab 01.01.2023** freigeschalten!

Es wird um eine namentliche Meldung **bis 19.04.2023** gebeten.

Bitte gebt die Delegiertenbescheinigung vorab ebenfalls online unter dem Anmelde-link ab. So können wir den organisatorischen Ablauf am Veranstaltungstag deutlich entzerren!

Liebe Judoka,

in Ergänzung zur Einberufung des 34. Verbandstages am 06. Mai 2023 wird - zur besonderen Beachtung
- nachstehend Ziff. 4 und 5 des § 12 der BJV-Satzung abgedruckt:

4. Zusammensetzung

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus

- a) den Mitgliedern gem. § 5 a) und § 5 b),*
- b) dem Präsidium,*
- c) den Ressortleitern,*
- d) den Beauftragten und den weiteren Mitgliedern des Verbandsbeirates und*
- e) den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern.*

Mitglieder nach § 5 a) werden von einem Delegierten vertreten, der sich durch eine entsprechende schriftliche Vollmacht ausweisen muss.

Die Vollmacht muss von einem vertretungsberechtigten Vereinsvertreter gem. § 26 BGB unterzeichnet, sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers in Druckbuchstaben und dem Vereinsstempel versehen sein.

Ein Delegierter kann nur ein Mitglied vertreten. Übertragung von mehreren Stimmrechten auf einen Delegierten ist nicht möglich.

Mitglieder nach § 5 b) der Satzung (Sektionen) werden vom jeweiligen Vorsitzenden oder einer entsprechend beauftragten Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten.

5. Stimmrecht

a) Das Stimmrecht von Mitgliedern gem. § 5 a) richtet sich nach der Anzahl seiner Einzelmitglieder, die mit der jährlichen Stärkemeldung zu Beginn des entsprechenden Jahres an den BJV gemeldet und für die der Verbandsbeitrag entrichtet wurde.

Jedes dieser Mitglieder erhält eine Grundstimme und je angefangene fünfzig Mitglieder eine weitere Stimme.

Für Mitglieder, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr gegenüber dem Verband im Verzug oder vom Verband für den aktuellen Sportbetrieb gesperrt sind, entfällt jegliches Stimmrecht.

b) Jedes Mitglied des Präsidiums, jeder Ressortleiter, sowie Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder verfügen über je eine Stimme. Stimmenhäufelung ist nicht möglich. Die gleichzeitige Wahrnehmung des Stimmrechts als Vereinsdelegierter bleibt davon unberührt.

c) Mitglieder gem. § 5 b) (Sektionen) haben eine Stimme.

d) Beauftragte und die weiteren Mitglieder des Verbandsbeirates, sowie die Mitglieder der Verbandsrechtsausschüsse haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

e) Fördernde Mitglieder haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

f) Bezirksvorsitzende und geladene Gäste haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

Berichtsmappe / Information über Anträge:

Die Berichtsmappe für den Verbandstag wird nicht mehr postalisch versendet, sondern ist spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag auf der Internetseite www.bayernjudo.de unter Downloads in der Kategorie „Verbandstag“ veröffentlicht.

Diese enthält:

- Sammlung aller fristgerecht eingereichten Anträge
- Berichte der Präsidiumsmitglieder
- Berichte der Ressorts
- sonstige Anträge
- allg. Informationen, organisatorische Hinweise.

Wir empfehlen, die Berichtsmappe vor dem Verbandstag zu lesen und sich vor allem über die Anträge zur Satzungsänderung zu informieren sowie das Material in digitaler oder gedruckter Form zum Verbandstag mitzubringen!

Rückmeldung:

[Es wird um eine namentliche Meldung bis 19.04.2023 gebeten.](#)

[Bitte ladet die Delegiertenbescheinigung im Zuge der Online-Anmeldung mit hoch! Es erleichtert uns den organisatorischen Ablauf am Veranstaltungstag.](#)

[Ein entsprechender Vordruck für die Delegiertenbescheinigung ist angefügt und soll mittels der digitalen Anmeldung zur Prüfung hochgeladen werden!](#)

Hygienekonzept:

Je nach behördlichen Vorgaben wird ein entsprechendes Hygienekonzept gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Regelungen erstellt und umgesetzt.

Vorbestellung Essen:

Mit der Anmeldung im Ticketsystem könnt ihr die Option inkl. Essen für 12,50 Euro auswählen. Es wird diverse Fingerfood-Leckereien geben.

Delegiertenbescheinigung

(als Scan oder Foto zur [Online-Anmeldung](#) abgeben!)

Der Verein/Die Abteilung /

Vereinsname

Bezirk

entsendet zum Verbandstag des BJV am 06. Mai 2023 als bevollmächtigte(n) Vereinsdelegierte(n)

Herrn/Frau /

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Funktion im Verein

..... /

Ort, Datum

zur Vollmacht berechtigter Vereinsvertreter

Unterschrift

(Vorname, Name in Druckbuchstaben)



Vereinsstempel

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

| GESCHÄFTSFÜHRER |

Bayerischer Judo-Verband e.V., Heiglhofstraße 25, 81377 München

An den 34. Ordentlichen Verbandstag



FLORIAN ELLMANN,
GESCHÄFTSFÜHRER

Bayerischer Judo-Verband e.V.
Heiglhofstraße 25
81377 München
Telefon : 0151 23464066
E-Mail: florian.ellmann@b-j-v.de
Homepage: www.b-j-v.de

29.12.2022

Gemeinsame Anträge des Präsidiums an den 34. Ordentlichen Verbandstag des BJV

Antrag auf Satzungsänderung

Das Präsidium bittet den Verbandstag entsprechend der Vorlage über eine Satzungsänderung in §13 und §20 zu entscheiden. Die Änderungen sind in der Gegenüberstellung kenntlich gemacht.

Alt	Neu
<p>§ 13 Präsidium</p> <p>1. Das Präsidium ist nach dem Verbandstag oberstes Beschlussgremium und führt den Bayerischen Judo-Verband im Auftrag seiner Mitglieder. Ihm obliegt die gesamte verwaltungsmäßige und sportpolitische Verbandsführung nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen.</p> <p>2. Das Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">· dem Präsidenten,· dem Vizepräsidenten Breitensport,· dem Vizepräsidenten Leistungssport,· dem Vizepräsidenten Finanzen,· dem Vizepräsidenten Jugend und· dem Geschäftsführer. <p>Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Das Präsidium bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Präsidiums im Amt. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Präsidium für den Rest der Amtszeit ein neues Präsidiumsmitglied hinzu zu wählen. Verschiedene Präsidiumsämter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Präsidiumsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl nicht besetzt</p>	<p>§ 13 Präsidium</p> <p>1. Das Präsidium ist nach dem Verbandstag oberstes Beschlussgremium und führt den Bayerischen Judo-Verband im Auftrag seiner Mitglieder. Ihm obliegt die gesamte verwaltungsmäßige und sportpolitische Verbandsführung nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen.</p> <p>2. Das Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">· dem Präsidenten,· dem Vizepräsidenten Breitensport,· dem Vizepräsidenten Leistungssport,· dem Vizepräsidenten Finanzen,· dem Vizepräsidenten Jugend· dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung und· dem Geschäftsführer. <p>Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Das Präsidium bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Präsidiums im Amt. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Präsidium für den Rest der Amtszeit ein neues Präsidiumsmitglied hinzu zu wählen. Verschiedene Präsidiumsämter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Präsidiumsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl nicht besetzt</p>

Präsident Klaus Richter
Vizepräsidentin Leistungssport Elisabeth Grünewald
Vizepräsidentin Finanzen Margit Dippold
Vizepräsident Breitensport Wolfgang Fandler
Vizepräsident Jugend Jochen Heruth
Geschäftsführer Florian Ellmann

BJV Geschäftsstelle
Heiglhofstraße 25
81377 München
Mail: gst@b-j-v.de

Registereintrag Nr. 7631
Amtsgericht München – Registergericht
Steuer-Nr: 143/211/00369
München-Körperschaften

Bankverbindung: Commerzbank
DE02 7608 0040 0620 5677 00
DRESEFF760

www.bayernjudo.de



werden kann. Dies gilt jedoch nur bis zum nächsten Verbandstag.

3. Der Vorstand nach § 26 BGB sind der Präsident, die vier Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch alle Präsidiumsmitglieder jeweils zu zweit vertreten.

§ 20 Vergütung für Verbandstätigkeit

1. Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

2. Verbandsämter können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung innerhalb der Höchstgrenzen des § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

3. Die Entscheidung über die entgeltliche Verbandstätigkeit nach Nr. 2 trifft der Verbandstag. Die Vertragsinhalte werden durch das Präsidium bestimmt.

werden kann. Dies gilt jedoch nur bis zum nächsten Verbandstag.

3. Der Vorstand nach § 26 BGB sind der Präsident, die **fünf** Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch alle Präsidiumsmitglieder jeweils zu zweit vertreten.

§ 20 Vergütung für Verbandstätigkeit

1. Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

2. Verbandsämter können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung innerhalb der Höchstgrenzen des § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

3. Die Entscheidung über die entgeltliche Verbandstätigkeit nach Nr. 2 trifft der Verbandstag. Die Vertragsinhalte werden durch das Präsidium bestimmt.

Dabei können auch Vertretungsbefugnisse nach § 26 BGB im Innenverhältnis durch Vertrag eingeschränkt werden.

Antrag auf Genehmigung eines Verbandsamtes nach §20 Absatz 2 der BJV Satzung

§ 20 Satzung:

...

2. Verbandsämter können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung innerhalb der Höchstgrenzen des § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

3. **Die Entscheidung über die entgeltliche Verbandstätigkeit nach Nr. 2 trifft der Verbandstag.** Die Vertragsinhalte werden durch das Präsidium bestimmt.

Das Präsidium bittet den Verbandstag entsprechend § 20 Abs. 3 der Satzung zu genehmigen, dass zukünftig der Posten des Geschäftsführers im Rahmen eines Dienstvertrages ausgeübt werden kann/darf.

Begründung zu beiden Anträgen:

Die Aufgabenfelder innerhalb des Präsidiums werden immer vielfältiger und die zeitliche Belastung ist über ein erträgliches Maß hinaus gewachsen. Die Anforderungen seitens der (Sport)-Politik haben sich deutlich verändert binnen der letzten zwei Jahrzehnte. Während der Geschäftsführer immer mehr mit operativen Entscheidungen und Prozessen betraut ist, soll ein Vizepräsident Verbandsentwicklung den BJV in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln. Zum einen sollen Synergien innerhalb der Ressorts entwickelt werden, aber auch der Servicegedanke für die Vereine und Mitglieder zur Entlastung des Ehrenamts analysiert und umgesetzt werden.

Neben technischen Weiterentwicklungen bedarf es ebenfalls stetiger Strukturreformen innerhalb des BJV, Anpassung der Ordnungen und Entwicklung neuer Konzepte für Presse, Sponsoring und, allgemein gehalten, einem schlüssigen Konzept zur Mitgliederentwicklung, in der insbesondere die Vereine und Bezirke mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden sollen, um auch die eigenständige Umsetzung zu erleichtern. Die bisherigen Tätigkeiten liefen zusätzlich beim Geschäftsführer auf und sprengen das Aufgabenfeld, sodass eine Implementierung eines weiteren ehrenamtlichen Postens seitens des Präsidiums gewünscht ist, bei gleichzeitiger dienstvertraglicher Anstellung eines Geschäftsführers. Es entstehen durch Fahrgemeinschaften bedingt keine direkten Mehrkosten für den Verband und das Mehrheitsverhältnis der Ressortleiter im Verbandsbeirat wird von diesem weiteren Posten im Präsidium (Veto-Recht bzw. Überstimmen des Präsidiums) nicht untergraben.

Der BJV benötigt in der operativen Verbandsführung eine hauptamtliche Stelle, um in allen Bereichen adäquat vertreten zu sein und zeitgemäß agieren zu können. Im Ehrenamt ist diese Aufgabe in diesem Ausmaß nicht mehr nachhaltig und zum größten Wohle des Verbandes zu erfüllen.

Daher ist das Präsidium der Meinung, dass es am sinnvollsten wäre, die Stelle des Geschäftsführers als Mitglied im Präsidium hauptamtlich zu besetzen. Diese Lösung ist unter Anderem notwendig, um als BJV vertretungsberechtigt auf Sitzungen des BLSV, TSB und/oder von Ministerien anwesend sein zu können, sowie Termine mit Ministerien und Partnern zur üblichen Arbeitszeit wahrnehmen zu können. Bisher geschieht dies durch Urlaubstage, ggf. günstige Stundenpläne und Arbeitszeiten bzw. vermehrt auch gar nicht und der BJV ist entsprechend nicht mit Stimmrecht vertreten. Auch sind immer mehr Ansprechpartner im Hauptamt aktiv und daher in den Abendstunden nicht mehr zu erreichen, sodass auch hier eine vertretungsberechtigte und voll informierte Person als Teil des Präsidiums agieren sollte. Wir erhoffen uns somit auch eine Verbesserung der Kommunikation in allen Bereichen, auch verbandsintern.

Um dieses Vorhaben möglichst zeitnah umzusetzen, wird das Präsidium sich um die Gewinnung einer geeigneten Person bemühen und diese – nach Rücktritt des derzeitigen Geschäftsführers Florian Ellmann – gem. § 25 Abs. 1 S.2 der Satzung kommissarisch als Geschäftsführer einsetzen und mit ihr einen Dienstvertrag abschließen. Sofern erforderlich werden die Befugnisse des Geschäftsführers im Innenverhältnis zum Verband mittels dienstvertraglicher Regelung eingeschränkt (siehe §20 Satzungsänderung). Durch die Abschaffung der Personalgestellungen durch den BLSV und geeignete Maßnahmen der Digitalisierung konnten 58 Wochenstunden an Personal in der Geschäftsstelle eingespart werden, die durch Kündigung des Breitensportkoordinators auf 78 Wochenstunden ansteigen. Während des reduzierten Betriebs zur Pandemie konnte durch großes Engagement im Ehrenamt der Betrieb aufrecht erhalten werden, mit dem wieder anlaufenden Betrieb und den Hoffnungen in einen Wachstum verbunden werden nun dringend Personalkapazitäten benötigt. Aus den bisher eingesparten Stunden, die finanziert waren, soll die beantragte Stelle finanziert werden.

Florian Ellmann steht nicht für die Stelle des Geschäftsführers mit Dienstvertrag zur Verfügung und wird, falls gewünscht, weiter ehrenamtlich im Bayerischen Judo-Verband e.V. mitarbeiten.

München, den 29.12.2022



Florian Ellmann, Geschäftsführer

Download der Anträge und Unterlagen:



Empfehlungen zur Übernachtung:

The niu sparrow

Kirchmeierstraße 8
93051 Regensburg

Ibis Hotel Regensburg City

Furtmayrstraße 1
93053 Regensburg



Gemütliche Abendrunde am 05.05.2023:

The niu sparrow

Kirchmeierstraße 8
93051 Regensburg





Einladung

34. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

Datum: 06.05.2023
Einlass: 09:30 Uhr
Beginn: 10:30 Uhr

Veranstaltungsort:
BusinessClub des Stadion Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 22
93053 Regensburg

Online-Anmeldung



• Unterlagen

Alle Unterlagen für den Verbandstag sind auf www.bayernjudo.de zum Download eingestellt und werden stets aktualisiert.

• Anmeldung

Bitte melden Sie entsprechend über den unten angefügten QR-Code! Bitte beachten Sie ggf. die der Einladung beigefügten Gutscheincodes.

• Vorabendprogramm

In inoffizieller Runde treffen wir uns am Vorabend des Verbandstages an der Bar des:
The niu Sparrow
Kirchmeiertstraße 8, 93051 Regensburg

• Kontakt

Bitte meldet euch bei Rückfragen an
Florian.Ellmann@b-j-v.de

Bayerischer Judo-Verband e.V.
Heiglhofstraße 25 - 81377 München
www.bayernjudo.de